

"Wo liegt die Hauptstadt Europas? Das dauerhafte Provisorium" in Le Soir (22. November 1980)

Legende: Dieser Artikel der belgischen Tageszeitung Le Soir vom 22. November 1980 stellt die Situation der über Europa vereilten Organe der europäischen Institutionen dar, indem er die Ursprünge dieser Lage im Jahr 1951 und ihre spätere Entwicklung nachzeichnet.

Quelle: Le Soir. 22.11.1980, 94e année, n° 274. Bruxelles: S.A. Rossel. "Quelle capitale pour l'Europe? (I) La permanence du provisoire", auteur:De Waersegger, Serge , p. 23.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU
Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/wo_liegt_die_hauptstadt_europas_das_dauerhafte_provisorium_in_le_soir_22_november_1980-de-51289154-9013-4f8b-90fb-9bc02cc2ffbf.html



Publication date: 05/07/2016

Wo liegt die Hauptstadt Europas?

(I) Das dauerhafte Provisorium

Wenn es zutrifft, dass Langeweile aus Eintönigkeit entsteht, dann dürfte sich bei den Europabeamten wohl kaum Überdross einstellen. Zwischen ihren Arbeitsstätten in Brüssel, Luxemburg und Straßburg liegen etwa 400 km. Wobei das Euratom-Zentrum im norditalienischen Ispra, das Europäische Patentamt in München, das Europäische Hochschulinstitut in Fiesole bei Florenz, das Institut für Berufs- und Erwachsenenbildungsforschung in Berlin oder das J.E.T.-Nuklearforschungszentrum in Culham/England noch nicht einmal berücksichtigt werden.

Die einzelnen Entscheidungszentren sind nicht nur geographisch weit zerstreut, hinzu kommt, dass sie sich am jeweiligen Ort lediglich vorübergehend befinden.

Woher kommt diese Zersplitterung und warum soll man 28 Jahre nach Gründung der EGKS und 22 Jahre nach Entstehen des Gemeinsamen Marktes und der EURATOM wieder an den Dingen rühren?

So können Beschlüsse in der Europäischen Gemeinschaft nur in einer Atmosphäre des ständigen Umzugs getroffen werden, die mit der politischen Zusammenarbeit (der Koordinierung der Außenpolitiken zwischen den Regierungen der Mitgliedstaaten) einen geradezu meisterlichen Grad erreicht hat. Die diesbezüglichen Treffen finden traditionell in einer Stadt des Landes statt, das gerade den Vorsitz in der Gemeinschaft hat. Jedes Land übernimmt diesen Vorsitz nacheinander in alphabetischer Reihenfolge für je sechs Monate. So trug es sich beispielsweise zu, dass die Außenminister sich am 23. Juli 1973 morgens in Kopenhagen zu politischen Gesprächen trafen und nach Ende ihrer Beratungen eiligst ins Flugzeug nach Brüssel sprangen, um sich dort am Nachmittag wieder zur Sitzung des EU-Ministerrates einzufinden, der kraft EU-Vertrag in Brüssel tagen muss.

Die Europäische Kommission, die gemeinschaftliche Rechtsakte vorbereitet und ausführt, hat ihren Sitz ebenfalls in Brüssel, mehrere Dienststellen befinden sich jedoch in Luxemburg, wie beispielsweise das Amt für amtliche Veröffentlichungen und Eurostat. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss als europäisches Gremium der Sozialpartner befindet sich in Brüssel. Der Europäische Gerichtshof, der Europäische Rechnungshof, die Europäische Investitionsbank und zukünftige Finanzinstitute haben ihren Sitz in Luxemburg.

Das Generalsekretariat und die Verwaltung des Europäischen Parlaments befinden sich in Luxemburg. Die parlamentarischen Ausschüsse und die Büros der Fraktionen befinden sich in Brüssel. Die Plenartagungen finden abwechselnd in Straßburg und Luxemburg statt.

Wer will schon eine Hauptstadt?

Diese groteske Situation nahm ihren Anfang im Jahre 1951. Die Verhandlungen über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl – der EGKS – neigten sich ihrem Ende zu und fünf Mitgliedsregierungen wandten sich an die sechste, die belgische, mit dem Angebot, Brüssel zum Sitz der EGKS zu machen. Betretenes Schweigen auf belgischer Seite: Das belgische Parlament hatte gehaut, dass Belgien der Sitz der EGKS zufallen würde und hatte ihn ohne Rücksprache Lüttich angetragen.

Der luxemburgische Außenminister Joseph Bech rettete die Situation und schlug die Hauptstadt seines Landes als Sitz vor. Dabei stellte sich jedoch ein Problem: Luxemburg verfügte über keinerlei Gebäude, das die Parlamentarische Versammlung der EGKS hätte beherbergen können. Nun, daran sollte es nicht liegen: Straßburg könnte ja provisorisch die Räumlichkeiten des Europarates zur Verfügung stellen.

Die EGKS bildete den ersten Schritt auf dem Weg zu einem starken und vereinten Europa. Drei weitere Gemeinschaften waren geplant: die Europäische Verteidigungsgemeinschaft, die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und Euratom. Erstere scheiterte zwar am Widerstand des französischen Parlaments, jedoch waren die Regierungen der sechs EWG-Staaten mit dem Empfang in Luxemburg sehr zufrieden und

schlugen deshalb 1954 vor, Luxemburg endgültig zum europäischen Drehkreuz zu machen.

Diesmal wurde der Vorschlag von der großherzoglichen Regierung zurückgewiesen. Die katholische Kirche war über den zu erwartenden starken Zuzug von protestantischen Eurokraten beunruhigt, während auch in einigen politischen Kreisen die Meinung vertreten wurde, dass mit diesem Zustrom von Ausländern das kleine Land Luxemburg Gefahr liefe, seine Identität zu verlieren. Die Großherzogin höchstpersönlich teilte diese Auffassung.

Der belgische Außenminister Paul-Henri Spaak nutzte die vor einigen Jahren verpasste Gelegenheit und schlug Brüssel als provisorischen Sitz der neuen Institutionen vor. Das fand Zustimmung, während die Parlamentarische Versammlung weiterhin Gast in den Räumlichkeiten des Europarats in Straßburg blieb.

Entwicklung in der Folgezeit

Dann zeichnete sich ein allmählicher Wandel ab, zunächst in den hypothetischen Überlegungen: Bis zum Abschluss der Römischen Verträge bestimmte der Leitgedanke eines europäischen Föderalismus die Gesamtkonzeption. Alle Bemühungen sollten in ein großes Ganzes einmünden, in das sich jedes Land unter Achtung seiner Eigenart einordnen würde. Aus dieser Sicht war es logisch, eine einzige Hauptstadt als politisches Entscheidungszentrum in Erwägung zu ziehen. Wie beispielsweise Washington. Für diese Sichtweise förderlich war die seit Ende des Zweiten Weltkriegs bestehende Aversion gegen die durch nationalistische Exzesse ausgelösten entsetzlichen Verwüstungen. In Europa aufzugehen erschien somit als eine Garantie für zukünftigen Frieden.

Dann kam 1958 General de Gaulle an die Macht, dessen Politik darauf abzielte, Frankreich seinen nationalen Stolz zurückzugeben. Zur gleichen Zeit begannen die „goldenen 60er Jahre“, das Gespenst des Kalten Krieges verlor seinen Schrecken, Lebensstandard und Wohlstand nahmen zu, und somit schien solidarischeres Handeln nicht mehr so dringend geboten. Die Idealvorstellung einer europäischen Einigung bekam das zu spüren

Auf einer anderen Ebene erschien das Nebeneinander der jeweiligen Institutionen der EGKS, der EWG und Euratoms allen Beteiligten als Kraftvergeudung, und man beschloss deshalb, die Einzelelemente in einem Ganzen zu bündeln: den Europäischen Gemeinschaften. Damit stellte sich sofort die Frage nach dem Sitz der Institutionen und ihrer Organe. Die Umstrukturierung implizierte ja, dass es nur noch eine einzige Kommission geben würde. Aber die Kommission der EGKS – die Hohe Behörde – hatte ihren Sitz in Luxemburg, die EWG-Kommission und die Euratom-Kommission befanden sich beide in Brüssel.

Das war der Ausgangspunkt für die ersten Verhandlungen, die vertragsgemäß nur von den Regierungen geführt werden konnten, also unter Ausschluss der davon immerhin direkt betroffenen eigentlichen europäischen Institutionen.

Seit 1958 war ein weiterer Bewusstseinswandel eingetreten: Die drei Gastgeberländer Belgien, Frankreich und Luxemburg waren sich der positiven Auswirkungen bewusst geworden, die die Anwesenheit der jeweiligen Organe in ihren Ländern mit sich brachte und wollten somit so wenig wie möglich davon abtreten.

Kompromisslösung

Frankreich schließlich befürchtete, über eine europäische Hauptstadt im Räderwerk eines föderalen, supranationalen und die Souveränitätsrechte aller beschneidenden Europas gefangen zu werden. Somit wollte Frankreich nichts von einem zentralen Standort wissen.

Es war bezeichnend für den Sinneswandel, dass die übrigen Regierungen sich dieser Auffassung anschlossen. Die Vielzahl der Standorte wurde also zum sichtbaren Zeichen für die in den Köpfen bestehende Begrenzung der europäischen Integration.

Der Rest war dann nur noch eine Frage der Aufrechnung. Luxemburg verlor die Kommission der EGKS und ihre Dienststellen zugunsten Brüssels.

Als Preis für seine Zustimmung erhielt Luxemburg die Zusage, dass der Kompromisstext mit den Gründungsverträgen verknüpft wurde. Juristisch bedeutet das, dass er nur noch durch einen einstimmig verabschiedeten Folgevertrag geändert werden könnte. Dieser Passus wird schwer bei der derzeitigen Diskussion über die Standorte wiegen.

Die Entschädigung war jedoch nicht nur juristischer Natur. Es wurde gleichzeitig bekräftigt, dass der Europäische Gerichtshof und das Generalsekretariat des Parlaments in Luxemburg verbleiben würden. Die neue zentrale Kommission in Brüssel richtete des ungeachtet mehrere Dienststellen in Luxemburg ein: Eurostat, Generaldirektion „Wissenschaft und Technologie“ und „Kredite und Investitionen“, Datenverarbeitungszentrum. Man schuf ebenso das Amt für amtliche Veröffentlichungen. Außerdem war vorgesehen, dass der Ministerrat mit Amtssitz in Brüssel pro Jahr drei Monate in Luxemburg tagen würde.

Schließlich beschrieb der „Kompromisstext“ die zukünftige, Luxemburg zugedachte Rolle im Bereich der Rechtsprechung und des Finanzwesens. Von daher finden sich in Luxemburg auch die Europäische Investitionsbank, der Rechnungshof und der EFWZ, der Vorläufer eines europäischen Währungsfonds.

Wie in der Vergangenheit sollen die Plenartagungen des Europäischen Parlaments in Straßburg stattfinden und die parlamentarischen Ausschüsse in Brüssel tagen.

Alle Signatarstaaten waren sich indes sehr wohl bewusst, dass es sich bei all dem nur um einen Kompromiss handelte. Deshalb hüteten sie sich auch sehr wohl vor einer für alle Zeiten verbindlichen rechtlichen Festlegung. Die einzelnen Standorte wurden also als provisorisch bezeichnet. Nichts ist jedoch endgültiger als ein Provisorium ... Glaubte man zumindest bis zur Direktwahl des Europäischen Parlaments im Jahre 1979.

SERGE de WAERSEGGER.